

**7. BUDGET,  
VERMÖGEN,  
SCHULDEN**

## Ihr Haushaltsplan

Wer kennt das nicht? Einen Monat bleibt vom Gehalt ein dickes Plus übrig, das dann vielleicht für das kostspielige Hobby ausgegeben wird. Im nächsten Monat rutscht das Bankkonto ins Minus, weil die Jahresprämie für die Lebensversicherung fällig war oder die Hypothekenbank ihre vierteljährliche Rate abgebucht hat. Das reist ein dickes Loch in die Reisekasse, ehe die Ferien begonnen haben. Denn Urlaub auf Kredit kommt nicht in Frage.

Warum eigentlich nicht? Mit dem monatlichen Budgetplaner verschaffen Sie sich einen genauen Überblick, was Monat für Monat hereinkommt – das können neben dem Gehalt auch Sonderzahlungen sein -, und dann wissen Sie zugleich, wieviel Geld sie ausgeben dürfen.

Sie werden bald feststellen: Die meisten Ausgaben sind schnell vergessen, wenn Sie sich zwischendurch keine Notizen machen oder die Kassenbelege aufheben. Mit Aufzeichnungen aber bekommen Sie den exakten Durchblick. Beachten Sie auch die Anmerkungen zu den einzelnen Positionen im Budgetblatt.

Für die monatlich wechselnden Ausgaben können Sie sich selbst Limits setzen. Zum Beispiel 600 Euro im Jahr für den Garten. Vielleicht mit der Konsequenz, dass der Zaun noch einmal geflickt und erst im nächsten Jahr erneuert wird.

## Feste Zahlungstermine für das Jahr

Datum / Betrag	Datum / Betrag	Datum / Betrag
Im Jänner	Im Februar	Im März
Versicherungsprämien		
Steuerzahlungen		
Mitgliedsbeiträge		
Sonstige Zahlungen		
Offene Rechnungen		
Im April	Im Mai	Im Juni
Versicherungsprämien		
Steuerzahlungen		
Mitgliedsbeiträge		
Sonstige Zahlungen		
Offene Rechnungen		
Im Juli	Im August	Im September
Versicherungsprämien		
Steuerzahlungen		
Mitgliedsbeiträge		
Sonstige Zahlungen		
Offene Rechnungen		
Im Oktober	Im November	Im Dezember
Versicherungsprämien		
Steuerzahlungen		
Mitgliedsbeiträge		
Sonstige Zahlungen		
Offene Rechnungen		



## So ermitteln Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben

**Einnahmen** – Bei den Nettogehältern ist allein der vom Arbeitgeber ausgezahlte Betrag maßgebend. Also einschließlich der Zahlungen für Überstunden, Gratifikationen, Kilometergeld usw.

**Sonstige Einkünfte** – können sein: Zinsgutschriften, Dividenden, Mieteinnahmen, Kindergeld, Unterhalt oder auch Einnahmen aus einer Nebenbeschäftigung.

**Ausgaben** – Wer in einer selbstgenutzten Eigentumswohnung lebt oder im eigenen Einfamilienhaus, muss statt der Miete die Rückzahlungen an die Bausparkasse oder andere Kreditinstitute einsetzen. Gehen Sie dabei immer von den tatsächlichen Zahlungen aus. Wenn die Belastung der Hypothekenbank nur alle drei Monate kommt, müssen Sie in den beiden anderen Monaten entsprechend hohe Überschüsse behalten. Die Nebenkosten sind bei Mietern oft als monatliche Abschlagszahlungen zusammengefasst. Wer in den eigenen vier Wänden wohnt, muss zusammenrechnen: Ausgaben für die Heizung – Öllieferung, Gasrechnung-, Wasser / Abwasser, Müllabfuhr, Grundabgaben, Strom etc.

**Wechselnde Ausgaben** – sind am schwersten zu belegen, wenn Sie nicht alle Kassenquittungen aufheben oder sich gleich nach dem Einkauf eine entsprechende Notiz machen. Ein Haushaltsbuch ist dafür hilfreich.

**Nahrungs- und Genussmittel** – gibt es für alle Familienmitglieder. Dazu zählen auch Hund und Katze. Wenn Sie dieser Position auch Wasch- und Putzmittel zurechnen, dann denken Sie auch an die Entlohnung einer möglicherweise beschäftigten Haushaltshilfe.

**Auto- und Fahrtkosten** – bedeuten nicht nur Benzinrechnungen und Kosten für die Werkstatt-Inspektion, sondern auch Kfz-Steuer und Versicherung. Wenn Sie nicht mit dem eigenen Auto unterwegs sind, heben Sie Bahn- und Buskarten oder Taxirechnungen auf. Die können Sie unter Umständen auch von der Steuer absetzen.

**Kosten für Gesundheit** – können der Eintritt im Hallenbad sein, die Rechnung des Apothekers für Arzneimittel oder auch Routineuntersuchung von Bello beim Tierarzt. Zu den Ausgaben für Kosmetik zählt selbstverständlich auch der Besuch beim Friseur.

**Bildung, Freizeit, Feste** – ist ebenfalls ein weit weit gefasster Begriff. Der Hobbykurs in Seidenmalerei zählt ebenso dazu wie die zwei neuen Weichen für die elektrische Eisenbahn. Die Kosten für die Konfirmation des Sohnes oder für das Sommerfest gehören hierhin, aber auch die Ausgaben für das Geschenk, das Sie zu einer Einladung bei Freunden mitbringen.

**Sonstige Ausgaben** – sind alle Ausgaben, die Sie sonst nicht zuordnen können. Zum Beispiel das Taschengeld für die Kinder, Schreibwaren oder Schulbedarf, Pflanzen für den Garten, ein neues Hunde-Halsband.

## Ihre Vermögensrechnung

Einmal im Jahr – am besten zwischen Weihnachten und Neujahr – ist es nützlich, auch für das Unternehmen Privathaushalt Bilanz zu ziehen. In der Gegenüberstellung zum Vorjahr lässt sich dann leicht ablesen, was aus den Überschüssen der einzelnen Monate geworden ist. Aber auch die regelmäßigen Tilgungen von Bankkrediten und Hypotheken-Darlehen führt dazu, dass Ihr Vermögen kontinuierlich wächst.

Als Notgroschen sollten drei Nettogehälter auf einem schnell verfügbaren Konto liegen. Also auf einem Sparbuch mit gesetzlicher Kündigung – monatlich sind 2000 Euro frei verfügbar – oder als höher verzinstes Festgeld auf ein oder drei Monate. Auch ein Dispo- oder Überziehungskredit auf dem laufenden Konto hilft Ihnen kurzfristig in Notfällen. Warten Sie nicht, bis Sie Ihr Auto zu Schrott gefahren haben, sondern lassen Sie sich rechtzeitig von Ihrer Bank oder Sparkasse einen solchen Kredit einräumen (in der Regel über drei bis sechs Monatsgehälter).

Beim Vermögen ist zwischen Geld- und Sachwerten zu unterscheiden. Das Idealverhältnis ist 1:1. Wer gerade gebaut hat, wird diese Quote kaum erreichen. Die Konsequenz: Erhöhen Sie danach vorrangig Ihr Geldvermögen.

Auch bei den Geldwerten gibt es eine idealtypische Zusammensetzung. Die richtet sich in erster Linie nach der Risikofreudigkeit jedes einzelnen. Konservative (Spekulative) Anleger investieren:

- 60 (30) Prozent ihres Geldes in festverzinslichen Wertpapieren. Das sind Sparbriefe, Anleihen, Obligationen, Anteile an einem Renten- oder Immobilienfonds.
- 20 (10) Prozent halten sie jederzeit verfügbar auf dem Spar- oder Festgeld-Konto.
- 20 (60) Prozent stecken sie in Aktienfonds oder einzelne Aktien.

Die Vermögensbilanz ist unterteilt in einen harten Kern und einige Ergänzungswerte. Während Sie die oberen Positionen jederzeit zu Bargeld machen können – Sparkonto auflösen, Aktien verkaufen, Pfandbriefe beleihen -, fällt das mit der Wohnungseinrichtung und dem Auto schon schwerer. Sie werden diesen Schritt nur im äußersten Notfall tun. Deshalb sind in dieser Sparte auch die Rückkaufswerte von Lebensversicherungen aufgeführt. Die können Sie bei Ihrer Gesellschaft notfalls auch einmal beleihen lassen.

# Die Privatbilanz

Vermögen	Schulden
Bargeld / Giro-Konto (Guthaben)	Giro-Konto (Überziehung)
Festgeldanlage	Konsumentenkredite (auch Autofinanzierung, Abzahlkredit)
Sparkonten, Sparbriefe Guthaben, Bausparvertrag	Arbeitgeber-Darlehen
Festverzinsliche Wertpapiere	Sonstige Kredite (z.B. für Wertpapierkäufe oder Refinanzierung)
Investment-Anteile (Rücknahmepreis)	Privatdarlehen bei Freunden, Verwandten
Aktien (Kurswert)	Bauspar-Darlehen
Guthaben aus Darlehen	Hypotheken
Geldforderungen an Freunde, Verwandte	
Immobilien (Eigentumswohnung, Mietobjekt zum Verkehrswert)	
Annuitäten (Schmuck, Sammlungen (Schätzwert))	

Vermögen

Schulden

Weitere Vermögenswerte:

Rückkaufswerte für Lebensversicherungen  
Zum Jahresende

Autos  
(Wiederverkaufswert)

Wohnungseinrichtung  
(Zeitwert)

Sonstiges Sachvermögen  
(Computer, Pelzmäntel usw.)

Vermögen insgesamt

Schulden insgesamt

So reich sind sie Wirklich

Vermögenswerte insgesamt

Abzüglich Schulden insgesamt

Nettovermögen